



Checkliste Veranstaltungen		Ja	Nein *
(Hinweise / Hilfe zu den Punkten siehe Rückseite)			
1. Allgemeines			
Stimmen Druckregleranschlüsse und Gasflaschenanschlüsse überein? (Keine Druckregler mit deutschen Anschlüssen an schweizerischen Gasflaschen & keine Druckregler mit schweizerischen Anschlüssen an deutschen Gasflaschen)	☐	☐	
Sind geeignete Löschmittel (Feuerlöscher CO ₂ und Löschdecke) vorhanden?	☐	☐	
Sind alle Gasgeräte mit einer Vignette gekennzeichnet und sind die entsprechenden „Kontrollbescheinigungen Veranstaltungen“ vor Ort vorhanden? (nicht notwendig für private Anlässe)	☐	☐	
2. Instruktion der Mitarbeiter			
Sind alle Bediener vor der Inbetriebnahme über den Umgang mit den Gasgeräten instruiert worden?	☐	☐	
Wird das Auswechseln der Gasflaschen nur durch instruierte Personen ausgeführt?	☐	☐	
Wird nach jedem Flaschenwechsel die Dichtheit überprüft? (z.B. mittels Lecksuchspray)	☐	☐	
3. Aufstellung der Gasflaschen			
Sind Gasflaschen gegen Umkippen und Wegrollen gesichert?	☐	☐	
Sind Gasflaschen (für den Betrieb wie auch Vorrats- und Leerflaschen) mit einem Minimalabstand von 1 m zu Vertiefungen wie Keller, Kanälen, Schächten und Gruben aufgestellt?	☐	☐	
Sind im Arbeitsbereich nur angeschlossene Gasflaschen vorhanden?	☐	☐	
Sind Reserve- und Leerflaschen ausserhalb des Arbeitsbereichs, mindestens aber 2 m vom Verbrauchsgerät entfernt, gelagert?	☐	☐	
Sind Gasflaschen und Versorgungsleitungen, die durch mechanische Beschädigung gefährdet sind, ausreichend geschützt?	☐	☐	
4. Schläuche			
Werden nur armierte und für Flüssiggas zugelassene Schläuche (z.B. orange oder schwarz) verwendet?	☐	☐	
Weisen die Schläuche keine mechanischen, thermischen, alterungs-bedingte Schädigungen oder Reparaturen auf? (z.B. Risse, starke Verfärbungen, Klebeband)	☐	☐	
Ist das Ablaufdatum (Herstellungsdatum und Gebrauchsdauer) der Schläuche eingehalten?	☐	☐	
Standbetreiber			
Anlass / Ort			
.....			
..... Standnummer			
..... Unterschrift			

* Ist ein Nein angekreuzt, dürfen die Gasgeräte nicht betrieben werden, bis der Mangel behoben ist!

Nur durch die Kontrollbescheinigung / Vignette und die ausgefüllte Checkliste ist der Nachweis der sicheren Verwendung eines Gasgrills gegeben!

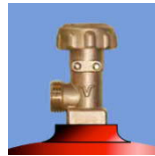
Hinweise / Hilfe zur Checkliste

Hinweise

- Die Verwendung von Flüssiggas in Räumen, die ganz oder teilweise unter Terrain liegen, ist nicht gestattet.
- Flüssiggasflaschen und deren Zuleitungen zu den Verbrauchern sind vor dem Publikum geschützt zu installieren.
- Flüssiggas-Einrichtungen sind fachgerecht zu erstellen.
- Betreiber von Flüssiggas-Einrichtungen sind für deren Betriebssicherheit verantwortlich.

1. Allgemeines / Gasdruckregler

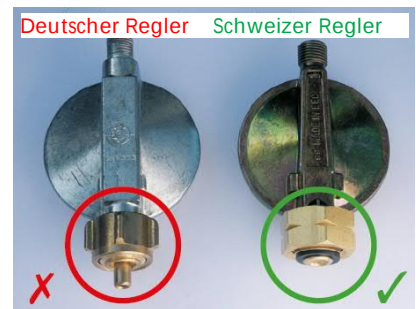
- Informationen zur Vignette und der Kontrollbescheinigung können auf der Homepage www.arbeitskreis-lpg.ch unter der Rubrik "Gaskontrolle" bezogen werden.
- Feuerlöscher müssen für die Brandklasse "C" (Gase) geeignet sein.
- Gasflaschenventil und Regler passen zusammen.
(CH-Gasflasche / CH-Gasdruckregler)
- Gummidichtung vorhanden und in gutem Zustand.
- Ausgangsdruck des vorgeschalteten Druckreglers und Betriebsdruck der angeschlossenen Gasgeräte stimmen überein.



Deutsche Gasflasche

Schweizer Gasflasche

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
	Arbeitskreis LPG Kommission Flüssiggas										nächste Kontrolle	
	Cercle de travail GPL Commission Gaz de pétrole liquéfiés										prochain contrôle	
	Circolo di lavoro GPL Commissione Gas di petrolio liquefatto										prossimo controllo	
2017	2018	2019	2020	2021	2022							



2. Instruktion der Mitarbeiter

- Das Personal ist vor Inbetriebnahme zu instruieren über den Umgang mit der Gasanlage.
- Das Auswechseln der Gasflaschen darf nur durch instruierte Personen erfolgen.

3. Aufstellung der Gasflaschen

- Gasflaschen (für den Betrieb und auch Vorrats- und Leerflaschen) müssen mit einem Minimalabstand von 1 m zu Senken (Vertiefungen, Schächte, Kellerabgänge usw.) aufgestellt sein.
- Reserve- und Leerflasche sind ausserhalb des Arbeitsbereichs, min. 2 m von dem Verbrauchsgerät entfernt, zu lagern. Ausnahme sind Gasflaschen in speziellen Flaschenschränken.



4. Schläuche

- Schläuche müssen gasdicht, druckfest und flüssiggasbeständig sein.
- Schläuche dürfen keine mechanischen, thermischen oder alterungsbedingten Schädigungen aufweisen (z.B. Risse, starke Verfärbungen, Klebeband).
- Hochdruckschläuche sind armiert und entweder orange oder schwarz.
- Hochdruckschläuche sind auf den Tüllen verpresst oder mit Briden zu sichern.
- Werden Hochdruck-Schläuche mit einer Länge von mehr als 1,5 m verwendet, so sind diese eingangsseitig mit einer Schlauchbruchsicherung auszurüsten.
- Gasschläuche haben eine maximale Gebrauchsdauer von 6 Jahre.

